

World Vision Deutschland e.V.

World Vision Deutschland e.V. • Postfach 1580 • 61366 Friedrichsdorf

Hans im Glück Verlag  
Herrn Moritz Brunnhofer  
Birnauerstr. 15  
80809 München

Am Zollstock 2-4  
61381 Friedrichsdorf  
Fax: (0 61 72) 76 32 70  
E-Mail: info@worldvision.de  
www.worldvision.de

**Kostenfreies Servicetelefon  
von 8 bis 19 Uhr:  
(08 00) 0 10 20 22**

## Einzelbestätigung über Geldzuwendungen Nr. 001834311

Im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden

|   |                                       |                     |
|---|---------------------------------------|---------------------|
| <b>Hans im Glück Verlag Herrn Moritz Brunnhofer Birnauerstr. 15 80809 München</b> |                                       |                     |
| Betrag der Zuwendung in Ziffern   | Betrag der Zuwendung in Buchstaben    | Datum der Zuwendung |
| <b>EUR 10000,00</b>   | <b>Zehntausend Euro und Null Cent</b> | <b>17.03.2022</b>   |

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen: Ja  Nein

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und der gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Nrn. 4, 7, 13, 15 AO) nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bad Homburg v.d.H., Steuernummer: 03 250 9918 8, vom 22.10.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger und der gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Nrn. 4, 7, 13, 15 AO) überwiegend im Ausland verwendet wird.

Die maschinelle Erstellung von Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person wurde dem Finanzamt Bad Homburg v.d.H. mit Schreiben vom 17. Oktober 2008 gemäß R.10b I Abs. 4 der Einkommensteuer-Richtlinien angezeigt.

Friedrichsdorf, den 28.03.2022

Christoph Waffenschmidt,  
Vorstandsvorsitzender

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

World Vision (Gläubiger ID: DE19ZZZ00000150171) ist wegen Förderung mildtätiger und der gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2, Satz 1 Nrn. 4, 7, 13, 15 AO) nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bad Homburg v.d.H., Steuernummer: 03 250 9918 8, vom 23.04.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.